

# Wir helfen weiter...

Team Meilahn

## Informationen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Grubenhof 18  
26188 Edewecht  
Fon 04405 48360  
kontakt@meilahn.de  
www.meilahn.de



### Verhinderungspflege

Bei Verhinderung der Pflegeperson, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, besteht Anspruch auf Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI), entweder durch einen ambulanten Pflegedienst (s. Sachleistungen) oder in einer stationären Pflegeeinrichtung (s. Kurzzeitpflege).

#### Beispiel zur stationären Kurzzeit- oder Verhinderungspflege im Seniorenzentrum Adewacht:

Die Kosten für **Pflege und Betreuung** werden bis zu einem Höchstbetrag von 1.612,00 Euro von der Pflegekasse getragen.

Die Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** müssen selbst getragen werden.

**Auf Antrag übernimmt der Sozialhilfeträger bei Bedürftigkeit die Kosten.**

### Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Bei Verhinderung einer Pflegeperson, beispielsweise wegen Urlaub oder Krankheit, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu 4 Wochen im Jahr, wenn mindestens 6 Monate Pflege geleistet worden ist.

Zu beachten ist, dass die Ersatzpflege mit maximal 1.612,00 Euro für einen Pflegedienst erstattet wird und für eine selbst beschaffte Pflegeperson bis zur Höhe des Pflegegeldes der entsprechenden Pflegestufe der/des Pflegebedürftigen. Möglich ist auch die Erstattung der Kosten einer Kurzzeitpflegeeinrichtung bis zu 1.612,00 Euro im Jahr.

### Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im vollen Umfang erbracht werden kann, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung zu folgenden Bedingungen (§ 42 SGB XI):

- max. 28 Tage.
- max. Kostenübernahme von 1.612 Euro wobei nur Kosten für **Pflege und Betreuung** entsprechend der Pflegestufe erstattet werden.
- Lediglich die Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** und die **Investitionsfolgekosten** (Kosten für Miete, Inventar, Instandhaltung der Pflegeeinrichtung) müssen selbst getragen werden.

### EINE KOMBINATION DER AMBULANTEN UND STATIONÄREN LEISTUNGEN IST MÖGLICH:

- **ambulant bis 2.418 Euro im Jahr (6 Wochen)**
- **stationär bis 3.224 Euro im Jahr (8 Wochen)**

Die Leistungen können natürlich auch für unsere Tagespflege „Alte Gärtnerei“ genutzt werden ...

Elsbeth Meilahn  
Häusliche Krankenpflege

04405  
6677

„Adewacht“

SPE - Seniorenwohn- und Pflegezentrum  
Edewecht GmbH

Tagespflege  
„alte Gärtnerei“

04405  
48360